Gemeinwohl und Gesellschaft

Wintersemester 2026/27, PHDL

Prof. Dr. habil. Pascal Goeke

Ablauf

01 - 07. Okt. 2026 – Einleitung ins Thema und der Streit um Allmenden

02 - 21. Okt. 2026 – Geschichte des Gemeinwohls und die Staatskategorie Gemeinnützigkeit

03 - 04 Nov. 2026 – Gemeinwohlprogramme in der Analyse

04 - 18. Nov. 2026 – Gemeinwohl, Meritokratie und Ungleichheit

05 - 02. Dez. 2026 – Silicon Valley, KI und das Gemeinwohl (synchrone Distanzlehre)

06 - 13. Jan. 2027 – Où atterrir? Planetarisches Gemeinwohl im Anthropozän

Prüfungen am 20.01. und am 27.01.; Anmeldung ab dem 1.12.

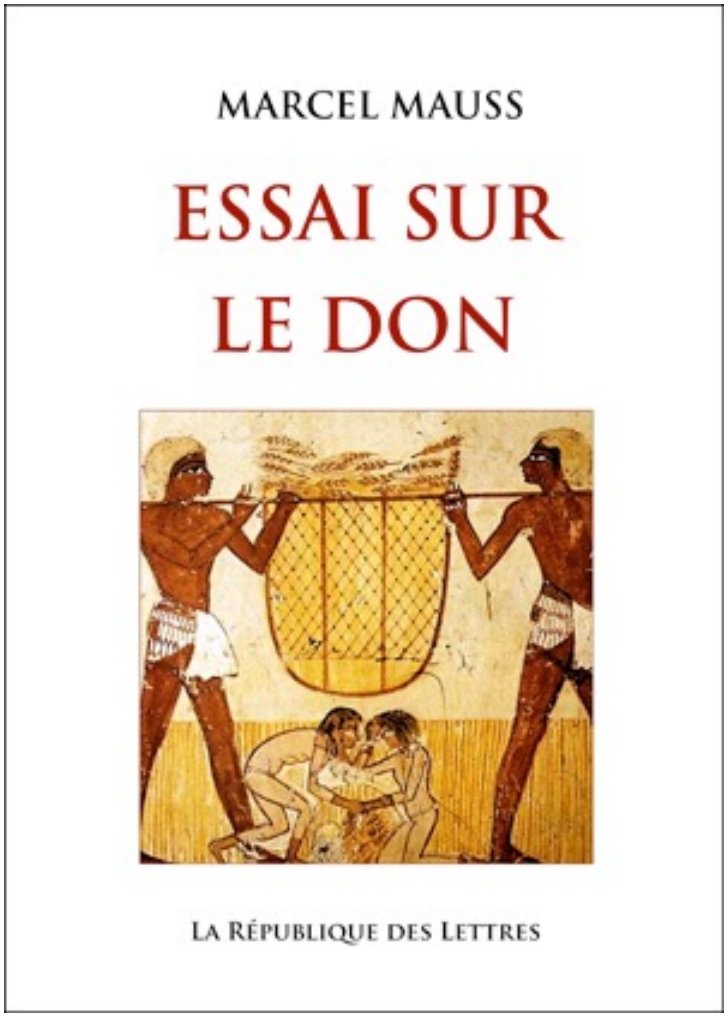
Was ist geschehen?



„Dumm oder unfähig sind die Grebenhainer nicht. Wenn sie wollen, können sie sparen“, sagt der Unternehmer Lutz Helmig über seine Wahlheimat. FOTO: RAINER WOHLFAHRT

Schmitz, Thorsten. (2017, 27.2.2017). Dorfschönheit. Was passiert, wenn sich ein Milliardär in einen Ort verliebt, aus dem eigentlich alle wegwollen? Über ein Experiment mit nachhaltiger Wirkung. *Süddeutsche Zeitung, 73,* 3.

Die Macht der Gabe



Die Gabe beinhaltet den Akt des Gebens, den Akt der Annahme und den Akt der Gegengabe (Mauss 1990 [1923/24])

„a weapon for the enforcement of its rights: reciprocity“ (Malinowski 1926, S. 23)

Mauss, Marcel. (1990). *Die Gabe: Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften* (Eva Moldenhauer, Übers.). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
Malinowski, Bronislaw. (1926). *Crime and Custom in Savage Society*. New York: Harcourt, Brace & Co. https://doi.org/10.4324/9781315013237

Gewissensfrage: Oma-Geschenk

Unsere Oma, die wir nicht oft sehen, hat nur sehr wenig Geld, 200 Euro monatlich zum Leben. Trotzdem schenkt sie meiner Schwester und mir bei jedem Treffen zehn Euro, oft auch mehr. Wir haben dann immer ein schlechtes Gewissen, weil wir das Geld nicht unbedingt brauchen. Können wir es einfach nicht annehmen? Oder ihr (heimlich) irgendwie zurückgeben?



https://sz-magazin.sueddeutsche.de/die-gewissensfrage/mit-dank-zurueck-81524

Dan Pallotta



https://www.ted.com/talks/dan_pallotta_the_way_we_think_about_charity_is_dead_wrong/reading-list#t-50174
https://www.youtube.com/watch?v=bfAzi6D5FpM

Warum in China ein schöner Garten Punkte bringt



https://www.youtube.com/watch?v=xzoDxyVsQr0

Geschichte und Theorie des Gemeinwohls

Ablauf

1. Münkler, Herfried, & Bluhm, Harald. (2001). Einleitung: Gemeinwohl und Gemeinsinn als politisch-soziale Leitbegriffe. In Herfried Münkler & Harald Bluhm (Hg.), *Band 1 Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe* (S. 9-30). Berlin: Akademie Verlag. https://doi.org/10.1515/9783050079639-003
2. Galston, William A. (2013). The Common Good: Theoretical Content, Practical Utility. *Daedalus, 142*(2), 9-14.
3. Kirchhof, Paul. (2003). Gemeinnützigkeit – Erfüllung staatsähnlicher Aufgaben durch selbstlose Einkommensverwendung. In Monika Jachmann (Hg.), *Gemeinnützigkeit* (S. 1-9). Köln: Otto Schmidt.
4. Ausblick
5. Planspiel

Lektürediskussion

Münkler, Herfried, & Bluhm, Harald. (2001). Einleitung: Gemeinwohl und Gemeinsinn als politisch-soziale Leitbegriffe. In Herfried Münkler & Harald Bluhm (Eds.), *Gemeinwohl und Gemeinsinn (Band 1). Historische Semantiken politischer Leitbegriffe* (S. 9-30). Berlin: Akademie Verlag.

Textfragen (Münkler/Bluhm) – 15 Minuten

1) Fassen Sie die Kernaussagen der einzelnen Epochen zusammen!
 i. Antike Varianten
 ii. Mittelalter, Kommunalismus, Reformation
 iii. Neubestimmungen in der Renaissance und Frühen Neuzeit
 iv. Semantischer Coup des Liberalismus
 v. Policey-Wissenschaft
 vi. Kritik am liberalen Modell im 19. Jh.
2) Illustrieren Sie die alte Vorstellung mit einem gegenwärtigen Beispiel!
3) Für welche Idee würden Sie sich heute stark machen wollen? Begründen Sie!
4) Welche Idee möchten Sie zurückweisen? Begründen Sie!

Münkler, Herfried, & Bluhm, Harald. (2001). Einleitung: Gemeinwohl und Gemeinsinn als politisch-soziale Leitbegriffe. In Herfried Münkler & Harald Bluhm (Eds.), *Gemeinwohl und Gemeinsinn (Band 1). Historische Semantiken politischer Leitbegriffe* (S. 9-30). Berlin: Akademie Verlag.

Gemeinwohl in der Geschichte: Antike Varianten

- Wohl der Stadt; Gute und stabile Ordnung
- Platon und Aristoteles systematisieren den Gemeinwohlbegriff
- Engen Bezug zur Politik: Gemeinwohl ist der Bezugspunkt und das Legitimationsprinzip politischer Ordnung, wahre Staatskunst hat das Gemeinsame, nicht das Einzelne zu produzieren
- Gemeinwohl als Problem der staatlichen Verfassung, der Gesetzgeber und der Gesetzgebung, die die Durchsetzung von Partikularinteressen im Sinne des Gemeinwohls zu kanalisieren haben.
- **Platon** vertritt eine hierarchische Lösung, bei der das Gemeinwohl von oben – d.h. durch die Philosophen und Regierenden – bestimmt wird. **Aristoteles** spricht sich – zumindest im Idealzustand – für eine gemeinsame Beteiligung der Regierenden und Regierten an der Definition, Umsetzung und Kontrolle des Gemeinwohls aus.

Münkler, Herfried, & Bluhm, Harald. (2001). Einleitung: Gemeinwohl und Gemeinsinn als politisch-soziale Leitbegriffe. In Herfried Münkler & Harald Bluhm (Eds.), *Gemeinwohl und Gemeinsinn (Band 1). Historische Semantiken politischer Leitbegriffe* (S. 9-30). Berlin: Akademie Verlag.

Gemeinwohl in der Geschichte: Mittelalter, Kommunalismus, Reformation

- Gemeinwohl wird einerseits auf das Göttliche bezogen und so theologisch überhöht, doch andererseits gelten praktische Probleme wie innere Sicherheit, Schutz vor Übergriffen und Frieden als zentrale Bezugspunkte des Gemeinwohls
- Gemeinwohl als Synonym für Recht und Frieden (ordo et pax)
- „Das Gemeinwohl wurde zwar in einem theologischen Gesamtrahmen angesiedelt, politisch aber in den Ständen, sozialen Gruppen und Institutionen konkretisiert.“ (Münkler/Bluhm 2001, 18)
- Kommunalismus trägt seit dem 12. Jh. zum Wandel und zur Konkretisierung des Gemeinwohlbegriffs bei. In den Vordergrund tritt das herrschaftslegitimierende Moment von Gemeinwohl: „Umarbeitung des feudalen Herren-Nutzens in den kommunalen Gemein-Nutzen als eine Formel, die die Legitimation neuer Ordnungen und die Forderung des Friedens nach innen und außen zur Folge hatte“ (Münkler/Bluhm 2001, 19)
- Der Gemeinwohlbegriff versteht sich im Horizont von Selbstverwaltung und Eigenverantwortung der Bürger (Dezentralisierung)

Münkler, Herfried, & Bluhm, Harald. (2001). Einleitung: Gemeinwohl und Gemeinsinn als politisch-soziale Leitbegriffe. In Herfried Münkler & Harald Bluhm (Eds.), *Gemeinwohl und Gemeinsinn (Band 1). Historische Semantiken politischer Leitbegriffe* (S. 9-30). Berlin: Akademie Verlag.

Gemeinwohl in der Geschichte: Renaissance und Frühe Neuzeit

- Im späten 15. und im beginnenden 16. Jh. setzte eine Verstaatlichung (also Zentralisierung) des Gemeinwohls ein, in der sich die Definitionsmacht auf die Souveräne der Territorialstaaten verlagerte. Die theologische Komponente weicht damit weiter der säkularen und politischen
- Thomas Hobbes „denkt die Politik von einem robusten Interessenkonzept mit dem Individuum als Nutzenmaximierer her und hat diesem Konzept zum Durchbruch verholfen. Dabei verzichtet er allerdings nicht auf den Gemeinwohlbegriff, legt aber die Verfügung darüber ausschließlich in die Hand des Souveräns. Das Gemeinwohl war damit rein säkular bestimmt und auch konzeptionell in hohem Maße politisch verfügbar geworden. Bislang taten die Theoretiker so, als gäbe es ›das Gemeinwohl‹, und die politischen Praktiker instrumentalisierten es theoretisch. Nun stellt Hobbes, ähnlich im Übrigen wie die Theoretiker der Staatsräson, das Gemeinwohl ganz bewußt in die Instrumentenkammer des Souveräns.“ (Münkler/Bluhm 2001, 21)
- Republikanische Idee: Gemeinwohl beruht auf den Tugenden der Bürger

Münkler, Herfried, & Bluhm, Harald. (2001). Einleitung: Gemeinwohl und Gemeinsinn als politisch-soziale Leitbegriffe. In Herfried Münkler & Harald Bluhm (Eds.), *Gemeinwohl und Gemeinsinn (Band 1). Historische Semantiken politischer Leitbegriffe* (S. 9-30). Berlin: Akademie Verlag.

Gemeinwohl in der Geschichte: Semantischer Coup des Liberalismus

- Das Gemeinwohl wird durch die Eigeninteressen substituiert, wodurch dem Staat die Aufgabe zufällt, die Rahmenbedingungen zu schaffen und zu sichern, innerhalb derer sich das Gemeinwohl entfalten kann. Dem Gemeinwohl ist am besten gedient, wenn jeder möglichst ungehindert seinen Privatinteressen folgen kann.
- „Die Pointe hierbei ist, daß es um eine entmoralisierte Politik geht, die sich nicht direkt in gesellschaftliche Belange einmischt und an ihren Effekten zu messen ist.“ (Münkler/Bluhm 2001, 22)
- Das Individuum, nicht mehr das Kollektiv, wird damit zum Ausgangspunkt des Gemeinwohlverständnisses

Münkler, Herfried, & Bluhm, Harald. (2001). Einleitung: Gemeinwohl und Gemeinsinn als politisch-soziale Leitbegriffe. In Herfried Münkler & Harald Bluhm (Eds.), *Gemeinwohl und Gemeinsinn (Band 1). Historische Semantiken politischer Leitbegriffe* (S. 9-30). Berlin: Akademie Verlag.

Gemeinwohl in der Geschichte: Policey-Wissenschaft

- Als Kontrapunkt zum Liberalismus setzte die Policey-Wissenschaft des 17. und 18. Jh. das Gemeinwohl in engen Bezug zur staatlichen Regulierung. Zum Sicherheitsaspekt, der bereits im Mittelalter etabliert war (ordo et pax) kam nun noch das Ziel gemeiner Wohlfahrt hinzu, die über eine Verdichtung von staatlicher Herrschaft über folgsame Bürger erreicht werden sollte (Münkler/Bluhm 2001, 23).
- Das Gemeinwohl ist damit gleichzeitig bestimmt und unbestimmt: „Es handelt sich um einen im Prinzip entsubstanzialisierten Begriff, der nur auf den Gehorsam gegenüber dem Souverän abstellt, aber gleichzeitig ist dieser durch eine Vielzahl von Ordnungen und Verordnungen gebunden, in denen das Gemeinwohl konkretisiert ist.“ (Münkler/Bluhm 2001, 24)
- Beamtenschaft soll die Policey-Ordnung umsetzen
- Gemeinwohl wird zur Passivierungs- und Disziplinierungsformel von Herrschaftspraxen

Münkler, Herfried, & Bluhm, Harald. (2001). Einleitung: Gemeinwohl und Gemeinsinn als politisch-soziale Leitbegriffe. In Herfried Münkler & Harald Bluhm (Eds.), *Gemeinwohl und Gemeinsinn (Band 1). Historische Semantiken politischer Leitbegriffe* (S. 9-30). Berlin: Akademie Verlag.

Gemeinwohl in der Geschichte: Kritik am liberalen Modell im 19. Jh.

- Im 19. Jh. (Industrialisierung) stößt das liberale Gemeinwohlverständnis zunehmend auf Kritik (Hegel, Stein, Gierke). Das Gemeinwohl, so das Argument, ist nicht als kleinster gemeinsamer Nenner oder Nebenfolge egoistischen Handelns zu verstehen, sondern als Ganzes, das mehr ist als die Summe seiner Teile
- Die Deutungshoheit des Staates stößt ebenfalls auf Skepsis. Es etabliert sich stattdessen das Subsidiaritätsprinzip (Konzept des gestuften Gemeinwohls), das mit der Betonung von Bürgersinn und aktiver Bürgerschaft einhergeht. In republikanischer Tradition erlebt das Stiftungswesen und das Mäzenatentum als Form bürgerlichen Engagements für die Gemeinschaft im Kaiserreich des 19. Jahrhunderts einen Aufschwung

Münkler, Herfried, & Bluhm, Harald. (2001). Einleitung: Gemeinwohl und Gemeinsinn als politisch-soziale Leitbegriffe. In Herfried Münkler & Harald Bluhm (Eds.), *Gemeinwohl und Gemeinsinn (Band 1). Historische Semantiken politischer Leitbegriffe* (S. 9-30). Berlin: Akademie Verlag.

Gemeinwohl in der Geschichte: 20./21. Jh.

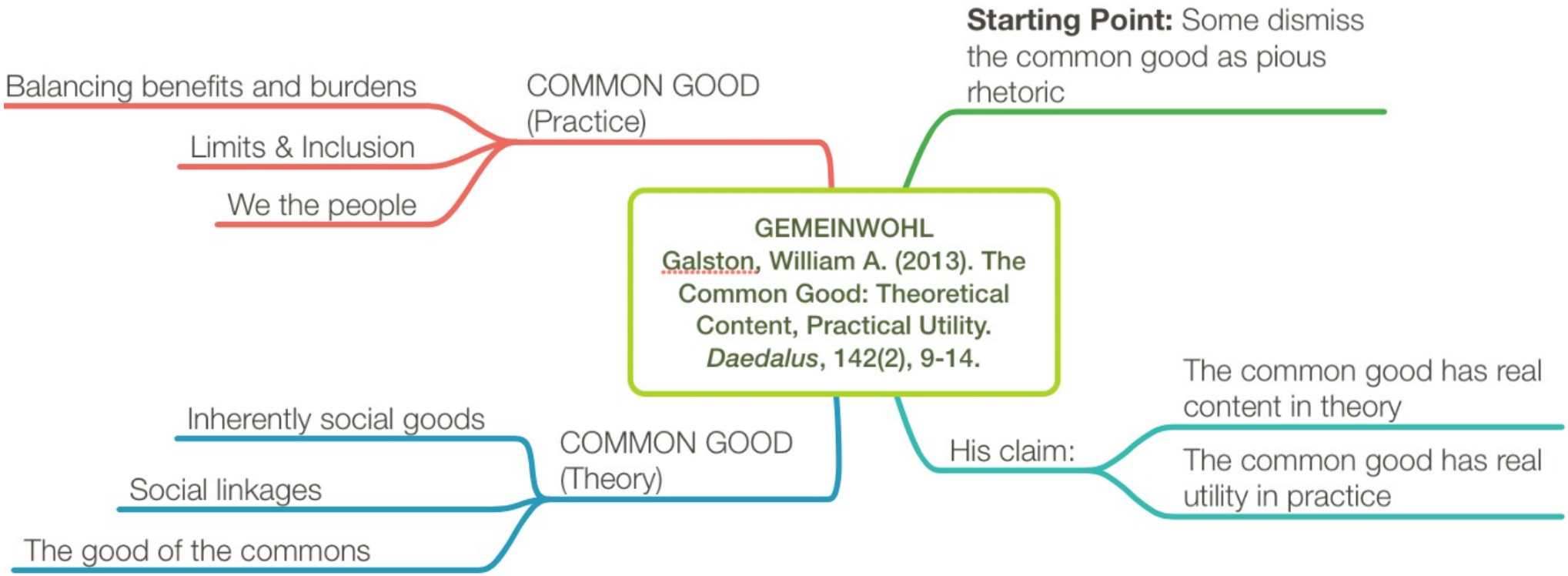
- In modernen Demokratien hat der Staat das Monopol auf die Deutung des Gemeinwohls aufgegeben oder verloren
- Prozeduralisierung und Pluralisierung des Gemeinwohlbegriffs: Es wird zum Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzung zwischen Parteien, Verbänden und anderen Kollektiven, die unterschiedliche (substanzielle) Gemeinwohlvorstellungen vertreten und damit um Wählerstimmen und/oder gesellschaftliche Unterstützung konkurrieren.
- Eine substanzielle Gemeinwohlrhetorik bleibt ein Merkmal autokratischer Regime, in denen die politische Führung die Deutungshoheit für sich beansprucht
- „Nach den Totalitarismen des 20. Jahrhunderts, die letztlich im Namen von Gemeinwohl- und Gemeinschaftsideen erfolgten, ist jede substanzialistische Bestimmung dieser Begriffe jedoch desavouiert. Diese Ideen sind nun weltweit einer Fundamentalpluralisierung und -prozeduralisierung ausgesetzt, in der sie weiter an Bestimmtheit verlieren werden, aber Bestandteil der politischen Sprache demokratischer Regime bleiben.“ (Münkler/Bluhm 2001, 10)

Münkler, Herfried, & Bluhm, Harald. (2001). Einleitung: Gemeinwohl und Gemeinsinn als politisch-soziale Leitbegriffe. In Herfried Münkler & Harald Bluhm (Eds.), *Gemeinwohl und Gemeinsinn (Band 1). Historische Semantiken politischer Leitbegriffe* (S. 9-30). Berlin: Akademie Verlag.

Theorie des Gemeinwohls

Galston, William A. (2013). The Common Good: Theoretical Content, Practical Utility. *Daedalus, 142*(2), 9-14.

The Common Good



Galston, William A. (2013). The Common Good: Theoretical Content, Practical Utility. *Daedalus, 142*(2), 9-14.

Gemeinwohl

AUF 311 EURO

Theater an der Wien: Zuschussbedarf pro Besucher merklich gestiegen

Stadt-Rechnungshof prüfte die Opernsparte der Vereinigten Bühnen Wien. Ergebnis: Besucherzahl und Eigendeckungsgrad sind gesunken

24. November 2021, 13:28



https://www.derstandard.at/story/2000131399939/theater-an-der-wien-zuschussbedarf-pro-besucher-merklich-gestiegen

Gemeinnützigkeit als formale Kategorie

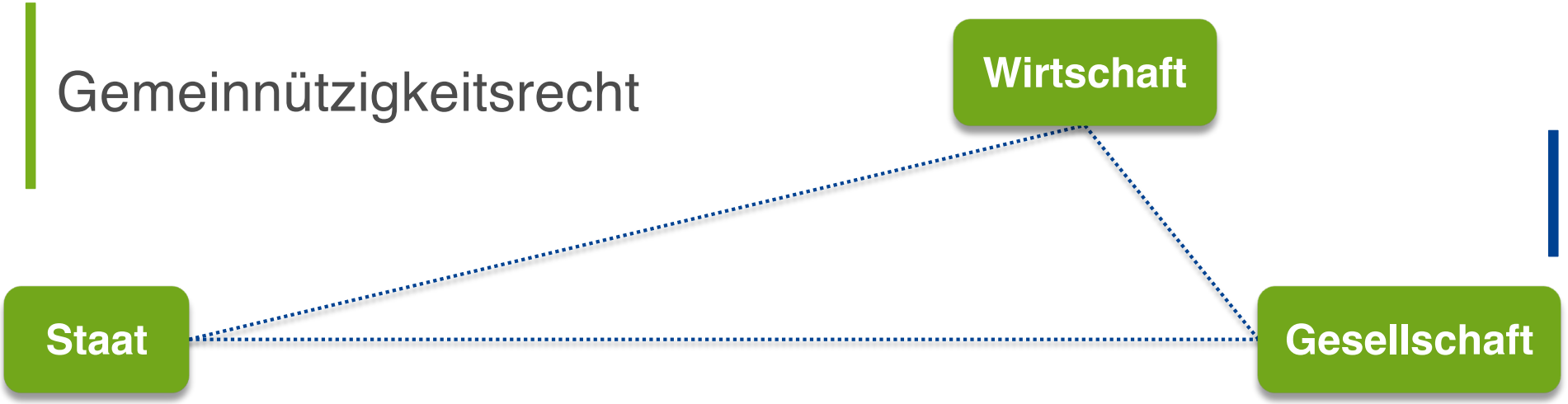
Gütereigenschaften

	Rivalitätsgrad = nein/gering	**Rivalitätsgrad = ja/hoch**
Exklusionsgrad = nein/gering	öffentliches Gut (z.B. Deiche, Sicherheit)	Allmendegut (z.B. Autobahnen)
Exklusionsgrad = ja/hoch	Clubgut (z.B. Rundfunk)	Privates Gut (z.B. Lebensmittel, Stereoanlage)

Der Rivalitätsgrad gibt auf Märkten an, inwiefern man als Nachfrager einen anderen Nachfrager als Rivalen um das Gut bzw. um dessen Nutzen auffasst.
Der Exklusionsgrad bzw. Grad der privatrechtlichen Exkludierbarkeit gibt an, inwiefern man einen (anderen) Nachfrager unter vertretbaren Kosten von der Konsumtion des jeweiligen Gutes ausschließen kann. Synonym wird auch vom (Grad der) Ausschließbarkeit gesprochen.

Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Gut_%28Wirtschaftswissenschaft%29

Gemeinnützigkeitsrecht



Kirchhof, Paul. (2003). Gemeinnützigkeit – Erfüllung staatsähnlicher Aufgaben durch selbstlose Einkommensverwendung. In Monika Jachmann (Hg.), *Gemeinnützigkeit* (S. 1-9). Köln: Otto Schmidt.

Gemeinnützigkeitsrecht



Kirchhof, Paul. (2003). Gemeinnützigkeit – Erfüllung staatsähnlicher Aufgaben durch selbstlose Einkommensverwendung. In Monika Jachmann (Hg.), *Gemeinnützigkeit* (S. 1-9). Köln: Otto Schmidt.

Gemeinnützigkeitsrecht



Kirchhof, Paul. (2003). Gemeinnützigkeit – Erfüllung staatsähnlicher Aufgaben durch selbstlose Einkommensverwendung. In Monika Jachmann (Hg.), *Gemeinnützigkeit* (S. 1-9). Köln: Otto Schmidt.

Gemeinnützigkeitsrecht



Aufgaben
- Freiheitsvorsorge
- Wohlfahrt

Erfüllt durch
- Staatliches Handeln (steuerfinanziert)
- Bürgerschaftliches Handeln (Verzicht auf Steuer)

Förderung des Gemeinwohls durch Steuerzahlung **oder** gemeinnütziges Handeln (in beiden Fällen sind das privatnützige Einkommen)

GEMEINNÜTZIGKEITSRECHT

Was? Förderung der Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet
Wer? Tätigkeiten zur Förderung des Gemeinwohls, die der Staat als wünschenswert erklärt hat, werden von privaten Akteur:innen übernommen (z.B. Organisationen wie Vereine, Stiftungen, gemeinnützige GmbH sowie Bürger:innen mittels Spenden)
Wie? Staat definiert Zwecke und folgt der privaten Gründungs- und Spendeninitiative nahezu blind

Kirchhof, Paul. (2003). Gemeinnützigkeit – Erfüllung staatsähnlicher Aufgaben durch selbstlose Einkommensverwendung. In Monika Jachmann (Hg.), *Gemeinnützigkeit* (S. 1-9). Köln: Otto Schmidt.

Gemeinnützigkeit in Österreich

- Gemeinnützige Organisationen werden durch das Steuerrecht definiert.
- Gemeinnützig ist in Österreich, wer Maßnahmen zur Förderung der Allgemeinheit auf geistigem, kulturellem, sittlichem oder materiellem Gebiet setzt und dies ausschließlich und unmittelbar tut.
- Die meisten gemeinnützigen Organisationen sind als Verein organisiert, weitere mögliche Rechtsformen sind gemeinnützige Stiftungen, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften.
- Die Gemeinnützigkeit wird in Österreich von den zuständigen Steuerbehörden nicht per Bescheid wie etwa in Deutschland, sondern von Fall zu Fall an der Satzung und an der tatsächlichen Geschäftsführung gemessen.
- Eine klare Abgrenzung ist in der Praxis schwierig und nur im Zuge einer Prüfung durch die Finanzbehörde möglich. Es ist deshalb in Österreich auch nicht möglich, die genaue Zahl der gemeinnützigen Organisationen zu bestimmen.
- Genaueres regelt das Gemeinnützigkeitsrecht.

https://gemeinnuetzig.at/gemeinnutzigkeit/ (12.10.2021)
https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/spenden/H%C3%A4ufig-gestellte-Fragen-zu-Vereinen-%E2%80%93-Gemeinn%C3%BCtzigkeit-und-Registrierkassenpflicht.html (12.10.2021)

Bundesabgabenverordnung, Österreich

Der § 35 BAO definiert:

„Gemeinnützig sind solche Zwecke, durch deren Erfüllung die Allgemeinheit gefördert wird.

Eine Förderung der Allgemeinheit liegt nur vor, wenn die Tätigkeit dem Gemeinwohl auf geistigem, kulturellem, sittlichem oder materiellem Gebiet nützt. Dies gilt insbesondere für die Förderung der Kunst und Wissenschaft, der Gesundheitspflege, der Kinder-, Jugend- und Familienfürsorge, der Fürsorge für alte, kranke oder mit körperlichen Gebrechen behaftete Personen, des Körpersports, des Volkswohnungswesens, der Schulbildung, der Erziehung, der Volksbildung, der Berufsausbildung, der Denkmalpflege, des Natur-, Tier- und Höhlenschutzes, der Heimatkunde, der Heimatpflege und der Bekämpfung von Elementarschäden.“

https://rdb.manz.at/document/ris.n.NOR12043806

Forderungen

1. Entfall des Kriteriums der „Ausschließlichkeit“ gemeinnützigen Tätigwerdens – mit dem Ziel der Zulässigkeit gemischter Zweckverfolgung
2. Entfall des Kriteriums der „Unmittelbarkeit“ gemeinnützigen Tätigwerdens – mit dem Ziel der Zulässigkeit der bloßen Mittelbeschaffung und ähnlichen mittelbaren Tätigwerdens
3. Möglichkeit des Erlangens eines Gemeinnützigkeitsbescheids – mit dem Ziel der Erhöhung der Rechtssicherheit
4. Entfall der Besteuerung von Kapitaleinkünften und Grundstücksveräußerungen – mit dem Ziel der steuerlichen Entlastung gemeinnütziger Organisationen durch Steuerfreiheit der gemeinnützigen und vermögensverwaltenden Sphären

Gemeinnützigkeit im Streit, Österreich

180 Entscheidungen zu § 35 BAO

Entscheidungen zu § 35 BAO

Entscheidungen des VwGH (02/1948) 95
Entscheidungen des LVwg Kärnten (01/2014) 1
Entscheidungen des LVwg Steiermark (01/2014) 2

Entscheidungen zu § 35 Abs. 1 BAO

Entscheidungen des VwGH (02/1948) 31

Entscheidungen zu § 35 Abs. 2 BAO

Entscheidungen des VwGH (02/1948) 51

https://www.jusline.at/gesetz/bao/paragraf/35

Gemeinnützigkeit in Deutschland

Abgabenordnung (AO) *§ 52 Gemeinnützige Zwecke*

(1) Eine Körperschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Eine Förderung der Allgemeinheit ist nicht gegeben, wenn der Kreis der Personen, dem die Förderung zugute kommt, fest abgeschlossen ist, zum Beispiel Zugehörigkeit zu einer Familie oder zur Belegschaft eines Unternehmens, oder infolge seiner Abgrenzung, insbesondere nach räumlichen oder beruflichen Merkmalen, dauernd nur klein sein kann. Eine Förderung der Allgemeinheit liegt nicht allein deswegen vor, weil eine Körperschaft ihre Mittel einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zuführt.

(2) Unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 sind als Förderung der Allgemeinheit anzuerkennen:
1. die Förderung von Wissenschaft und Forschung;
2. die Förderung der Religion;
3. die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne des § 67, und von Tierseuchen;
4. die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
5. die Förderung von Kunst und Kultur;
6. die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege;
7. die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
8. die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes;
9. die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten;
10. die Förderung der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste;
11. die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr;
12. die Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung;
13. die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;
14. die Förderung des Tierschutzes;
15. die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit;
16. die Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz;
17. die Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene;
18. die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern;
19. die Förderung des Schutzes von Ehe und Familie;
20. die Förderung der Kriminalprävention;
21. die Förderung des Sports (Schach gilt als Sport);
22. die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde;
23. die Förderung der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei, des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings, der Soldaten- und Reservistenbetreuung, des Amateurfunkens, des Modellflugs und des Hundesports;
24. die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes; hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind;
25. die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.

Organisationen & Gemeinwohl

03 - 04 Nov. 2026 – Gemeinwohlprogramme in der Analyse

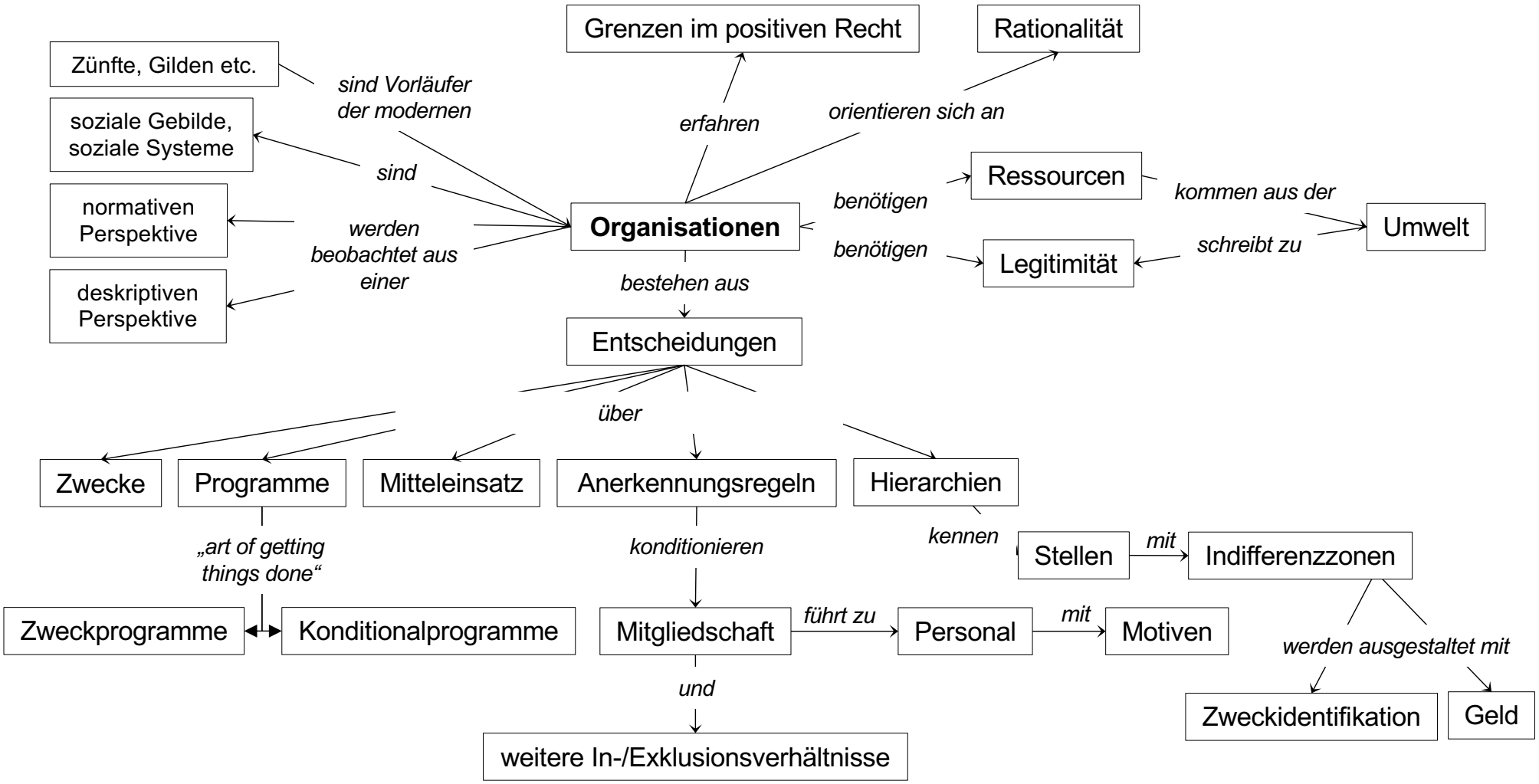
Vorbereitung

- Die Giving Pledge Initiative ist eine der größten philanthropischen Unternehmungen der Gegenwart. Suchen Sie sich zwei Milliardär:innen der Initiative heraus und recherchieren Sie, welche Stiftungen und Stiftungsprogramme von ihnen unterstützt werden. Wählen Sie zwei Programme und analysieren und vergleichen Sie diese. Stellen Sie die Ergebnisse auf drei bis fünf Folien vor.

Literatur zur Unterstützung

- Kühl, Stefan. (2011). Organisationen. Eine sehr kurze Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mölders, Marc. (2023). Weltverbesserungsorganisationen. In Maja Apelt & Veronika Tacke (Hg.), Handbuch Organisationstypen (2., überarb. und erw. Aufl., S. 565-582). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-39559-9_25
- Mölders, Marc. (2026, 1.2.2026) Die Weltverbesserer. Wie Organisationen um die Lösung großer Krisen konkurrieren. Essay und Diskurs. Deutschlandfunk. Köln. https://www.deutschlandfunk.de/wie-organisationen-um-die-loesung-grosser-krisen-konkurrieren-100.html (4.3.2026).

Organisationen



Kühl, Stefan. (2011). *Organisationen. Eine sehr kurze Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
Luhmann, Niklas. (2000). *Organisation und Entscheidung*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Stiftungen

Gemeinnützige Stiftungen in der Moderne

Die gemeinnützige Stiftung

Zweck: Transformation privater Vermögen in Gemeinnutz
Mittel: Gaben
} Allgemeine Entscheidungsprämissen

Funktion: Abgabemöglichkeit für Vermögen & Gewährung von politischen Einflussmöglichkeiten bei gleichzeitiger Abmilderung der mit Gaben stets verbundenen Machtasymmetrien
Funktionale Äquivalente: Umverteilung, zivilgesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten (NGOs), etc.

Vermögen der Stiftung

- Ideen, Reputation, Sinn, Geld etc. (Ressourcen)
- Ressourcen & Satzung (spezielle Entscheidungsprämissen)

Verwaltung/Organisation der Stiftung

- Rechtspersönlichkeit mit mindestens einem Mitglied (Adressierbarkeit)
- Zudem Mitglieder, Hierarchien und Programme (Bearbeitung des Entscheidungsbedarfs)
- Produktion von Legitimität (Programme)

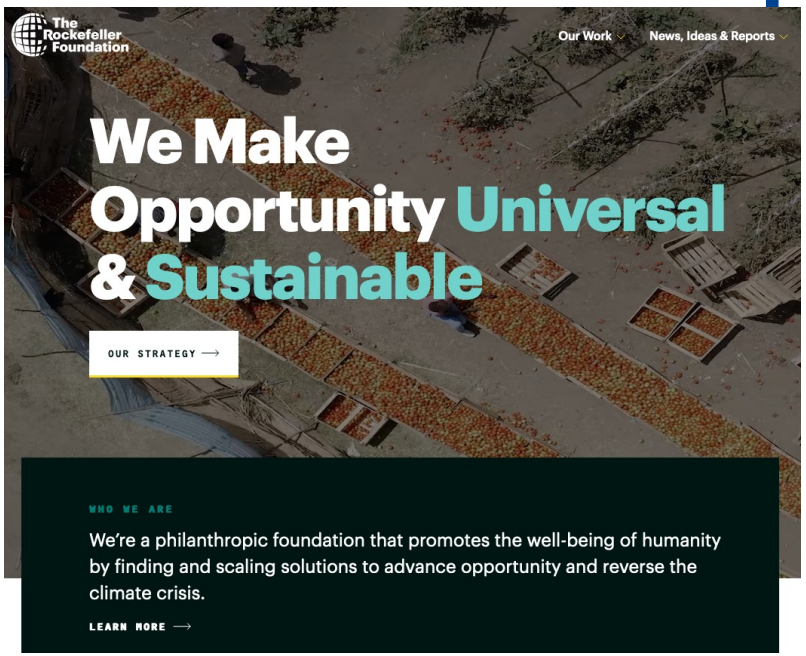
Gesellschaftliche Umwelt

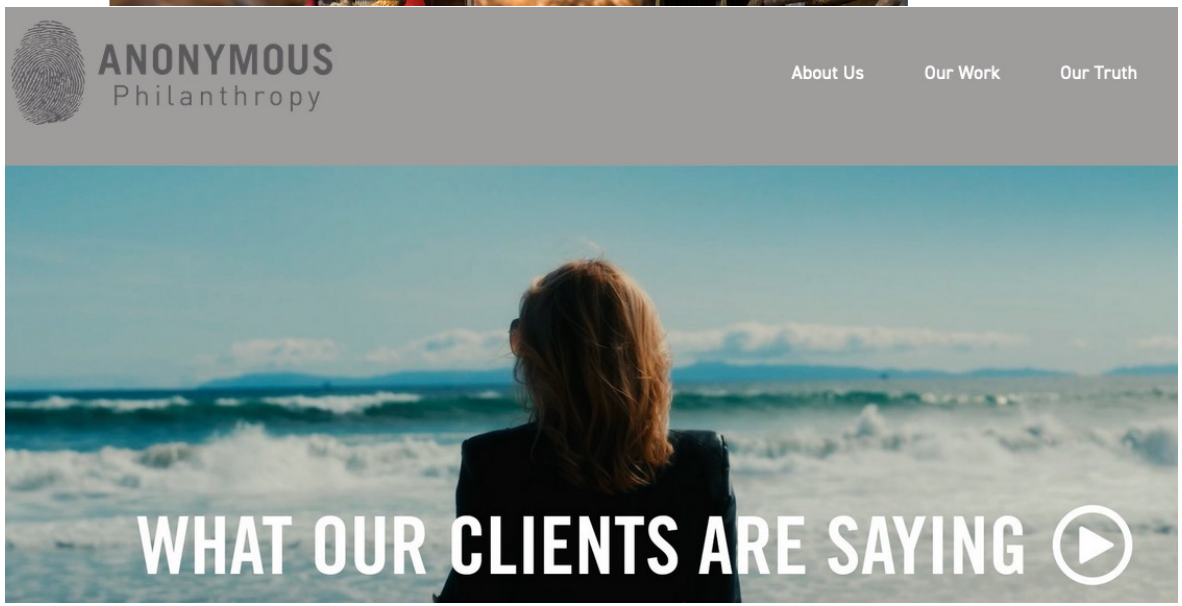
Kapitalistische Wirtschaft (Kapitaleinkünfte) & Demokratie, die qua Gemeinwohlvorstellungen Stiftungen Autonomie (Steuervorteile) gewährt.

Luhmann, Niklas. (2000). *Organisation und Entscheidung*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
Mauss, Marcel. (1990). *Die Gabe: Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften*. Frankfurt a.M: Suhrkamp.
Pfeffer, Jeffrey, & Salancik, Gerald R. (2003 [1978]). *The External Control of Organizations. A Resource Dependence Perspective.* Stanford: Stanford Business Classics. https://doi.org/10.4324/9781315702001-32
Suchman, Mark C. (1995). Managing Legitimacy: Strategic and Institutional Approaches. *The Academy of Management Review, 20*(3), 571-610. https://doi.org/10.2307/258788
Thompson, James D. (1967). *Organizations in Action. Social Science Bases of Administrative Theory*. New York: McGraw-Hill.

Globale Stiftungen







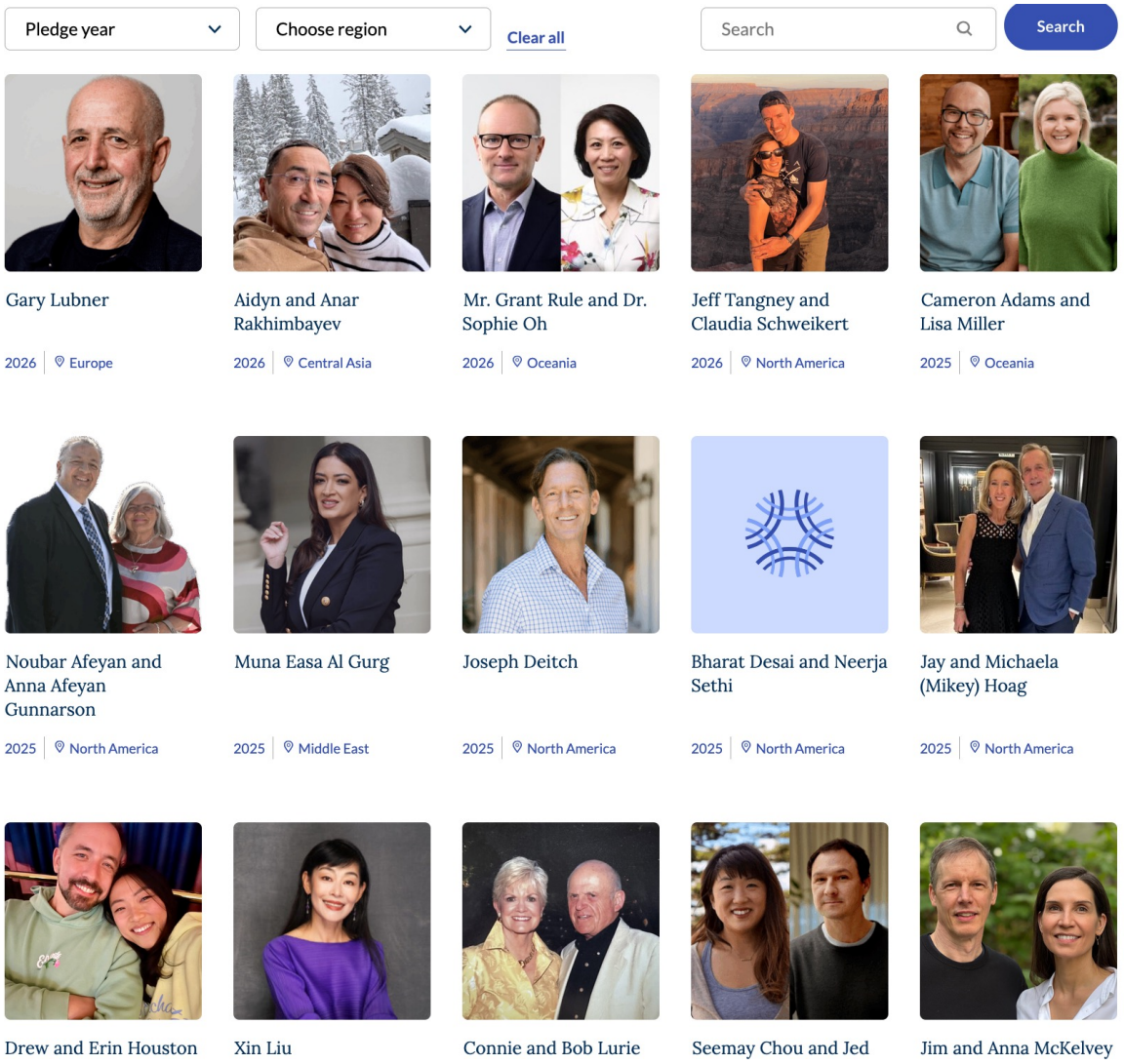
https://www.rockefellerfoundation.org/
https://www.gatesfoundation.org/
https://www.anonymousllc.com/

Wirkungstreppe



PHINEO. (2013). *Kursbuch Wirkung. Das Praxishandbuch für alle, die Gutes noch besser tun wollen*. Berlin: PHINEO. S. 5

The Giving Pledge Initiative



https://www.givingpledge.org/